

BSV Möllen 1864 e.V.

Verhaltensregeln auf dem Vereinsgelände

Aufgrund der Corona-Pandemie sind zur Ausübung von Schießsport folgende Regeln zwingend einzuhalten:

- Grundsätzlich ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2- oder OP-Maske) beim Betreten des Vereinsgebäudes erforderlich. Der Mund- und Nasenschutz darf nur bei der Ausübung des Schießtrainings auf dem Schießstand abgenommen werden.
- 2. Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern in alle Richtungen und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen muss auf dem Vereinsgelände und in allen Räumlichkeiten zwingend gewährleistet sein. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- 3. Die genutzten Sport- und Trainingseinrichtungen sind nach der Nutzung durch die Schützin / den Schützen zu desinfizieren.
- 4. Alle Personen die das Gelände sowie die Vereinsgebäude des BSV Möllen betreten, müssen ein negatives "Corona-Testergebnis" der jeweiligen Standaufsicht nachweisen (2-fach geimpfte oder genesene Personen sind von dieser Regelung ausgenommen). Ebenso ist die Anwesenheit in einer Anwesenheitsliste, die mindestens vier Wochen aufbewahrt wird, zwecks "einfacher Rückverfolgbarkeit" zu dokumentieren.
- 5. Für geschlossene Räume ist eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
- 6. Es erfolgt kein Thekenbetrieb sowie Ausschank von alkoholischen Getränken. Getränke sind nur in Flaschen zu beziehen.

Mitgeltende Regeln:

Aktuelle Regeln gem. Corona-Schutzverordnung des Landes NRW

Möllen, den 31.05.2021 / Der Vorstand